

1837.5.
Lk 775h
Nekr H 0021

Erinnerungen

an den

seligen

Herrn Landammann Kosmus Heer

von

GLARUS.



Glarus,

zu haben bei Fridolin Schmid, Buchdrucker und Buchhändler.

1837.

2.286
Gef. Mar

1782

1782

1782

1782

1782

1782

1782

Kosmus Heer wurde den 11. März 1790 in Glarus geboren. Wenn auch das Talent gewöhnlich ohne äußere Hülfsmittel sich die Bahn bricht, so ist es doch ein mächtiger Sporn für den aufstrebenden Geist, wenn schon in seinen nächsten Verwandten ihm würdige Beispiele und Vorbilder entgegentreten. Dieses Glückes hatte sich in hohem Grade der junge Heer zu erfreuen, dessen Familie zu den geachtetsten und einflussreichsten des Landes gehörte. Landammann Kosmus Heer, sein Großvater, ein wissenschaftlich gebildeter Jurist, ein wahrhaft aufgeklärter Mann, in noch finstern Umgebungen, war von der helvetischen Gesellschaft einmal mit ihrem Präsidium beehrt worden, und hatte im Kanton, obgleich oft verkehrt wegen seiner freisinnigen Grundsätze, unablässig an gemeinnützigen Verbesserungen gearbeitet. Auch aus der Familie Zwicki, von welcher Heer von mütterlicher Seite her stammte, waren mehrere um den Kanton hochverdiente Staatsmänner des letzten Jahrhunderts hervorgegangen; sein Stiefgroßvater, Dr. Marti, ein ausgezeichnete Arzt, gehörte gleichfalls zu den gebildetsten Männern, welche damals in Glarus lebten. Heer's Vater, Joachim Heer, ein talentvoller, vielseitig gebildeter Mann, gehörte zu den entschiedensten Freunden des Fortschrittes; begeistert für die Grundsätze der französischen Revolution, war er auch Anhänger der helvetischen Republik und wurde als solcher zum Regierungsstatthalter des neugeschaffnen Kantons Vinth gewählt. Allein manche Unannehmlichkeiten, die er an dieser Stelle zu erfahren hatte, verbunden mit der bitteren Enttäuschung über die wahren Absichten der Franzosen, die er als Begründer einer bessern Ordnung begrüßt hatte, untergruben seine schwächliche Gesundheit und brachten ihm 1799 ein frühzeitiges Lebensende. Schon in dem zarten Alter von 9 Jahren

eines zärtlichen Vaters beraubt, der ihn bis dahin ausschließlich gebildet hatte, trat der junge Heer unter die Leitung einer edeln, trefflichen Mutter, von deren Charakter vorzüglich viel in den seinigen überging und die er bis an ihren Tod mit innigster Liebe verehrte. Nachdem er in einer Privatanstalt, welche damals aus Mangel an einer öffentlichen Lehranstalt in Glarus von wenigen Familien war gegründet worden, die ersten Grundlagen wissenschaftlicher Bildung erhalten hatte; bezog er 1806 das damals ziemlich bekannte Gymnasium in Straßburg. Noch unentschlossen über den Beruf, dem er sich widmen wollte, beschränkte er sich hier größtentheils auf allgemein wissenschaftliche Bildung, so daß er wohl vorzüglich humanistischen Studien oblag, daneben aber auch kaufmännische Kenntnisse sich erworb, weil seine Mutter anfänglich wünschte, daß er diesem Stande sich zuwende. Allein schon in Straßburg waren Philosophie und Geschichte seine Lieblingsfächer; und als er 1809 nach einer interessanten Reise durch die Schweiz und Italien in seine Heimath zurückkehrte, erwachte durch den Einfluß und das Beispiel seines trefflichen Oheims, des in der ganzen Schweiz wohlbekannten eidgenössischen Oberst-Kriegskommissär und Landammann Nikolaus Heer, immer lebhafter in ihm die Neigung, sich ausschließlich dem Staatsleben zu widmen. Was ihm an speciellen Kenntnissen für dieses Fach noch mangelte, das erworb er sich durch unablässig fortgesetzte Privatstudien und durch den lehrreichen Umgang seines väterlichen Führers, dessen reiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den lernbegierigen Jüngling übergingen. Landammann Heer, der mit Vergnügen den unermüdlichen Fleiß und die entschiedene Neigung seines talentvollen Neffen bemerkte, bestärkte ihn in seinem Entschlusse, dem Vaterlande sein Leben zu widmen, und führte ihn praktisch in die Staatsgeschäfte ein, indem er ihn 1810 als Gesandtschaftssekretär auf die Tagsatzung nach Bern mitnahm. Mit Freude bemerkten seine Mitbürger die sich hier entfaltenden Talente des jungen Mannes; schon 1811 wählte ihn daher die Landsgemeinde zum Landmajor. Als Major befehligte er zugleich mehrere Jahre lang das glarner'sche Contingent und verwaltete das Zeughaus. Da es damals an Männern, welche für die Behörden taugten und in dieselben sich wählen ließen, so ziemlich mangelte, so finden wir Heer, obgleich damals noch sehr jung, nach Verfluß weniger Jahre als Mitglied des Appellationsgerichts, des Kriegsraths, des Erziehungsraths, der Haus-

haltungs-, Feuerassuranz-, Linthpolizei- und Landesarmenkommission, wie auch der eidgenössischen Linthschadungskommission. Schon 1812 trat er auch in die gemeinnützige Gesellschaft, der er bis an seinen Tod als thätiges und eifriges Mitglied angehörte. Große Verarmung und tiefeingreifendes Elend herrschten damals, theils noch in Folge der unheilvollen Revolutions- und Kriegsjahre, theils wegen Abnahme des Verdienstes durch Baumwollenspinnen, in den ärmeren Gemeinden des Kantons, besonders im Linth- und Sernstthale. In andern Kantonen hatten sich Hülfsgesellschaften gebildet zur Unterstützung der Armuth und zur Hebung des Uebels; nirgends schien aber dieses so dringendes Bedürfnis, wie in Glarus, zu sein. Pfr. Schuler in Aerenzen, in einer trefflichen Schilderung, dieser großen Noth, machte zuerst auf den Nutzen aufmerksam, den ein Verein edler, verständiger Menschenfreunde hier stiften könnte. Mit jugendlicher Begeisterung faßte Heer diesen Gedanken auf, dessen Ausführung von da an mehrere Jahre lang das vorzüglichste Ziel seiner edeln, vaterländischen Bestrebungen wurde. Der Plan, eine solche Gesellschaft zu stiften, wurde von seinem Oheim, ohne den er nichts bedeutendes unternahm, vollkommen gebilligt, und diesem einflußreichen Manne war es leicht, eine Anzahl gleichgesinnter Freunde zu dem schönen Zwecke zu vereinigen. Die neue Hülfsgesellschaft setzte sich zur Aufgabe, durch eigene Kräfte die Armen zu unterstützen, die aus dem In- und Auslande her zufließenden Almosen auf billige Weise unter sie zu vertheilen, für neue Erwerbszweige und besonders auch für die Erziehung der verwahrlosten Jugend zu sorgen. Zu diesem Zwecke stiftete sie Arbeitsschulen für Töchtern, die sie einige Jahre lang eifrig unterstützte. Doch bald sah man ein, daß dadurch dem tiefgewurzelten Uebel noch nicht abgeholfen werde; man fand für nöthig, ein größeres Unternehmen für die Rettung der Bedrängten zu wagen. Auswärtige Freunde des Armenwesens, besonders die gemeinnützige Gesellschaft, munterten dazu auf, und durch die trefflichen Räthe des edeln Linth-Eschers wurde zuerst die Idee angeregt, in den durch die Linthverbesserung gewonnenen Landstrich eine Armenkolonie zu verlegen. Anfänglich zweifelte man in Glarus an der Möglichkeit, dieselbe auszuführen; allein Heer, der den Gedanken mit Wärme ergriffen und sorgfältig geprüft hatte, setzte die Art, wie derselbe in's Werk zu setzen wäre, in einem weitläufigen Bericht so klar und beredt auseinander, daß die Gesellschaft 1816 beschloß, dieses Unternehmen zum

Ziele ihres Wirkens zu machen. Ein Aufruf an die Menschenfreunde, dem jener Rettungsplan Heer's zum Theil einverleibt war, wurde in der Eidgenossenschaft verbreitet, und in kurzer Zeit waren die Subscriptionen und Beiträge in und außer dem Kanton beträchtlich genug, um das Werk beginnen zu können. Mit unermüdlicher Thätigkeit arbeitete Heer an der Leitung desselben, welche viele und bedeutende Schwierigkeiten darbot. Nur der Verwicklung der Umstände ist es zuzuschreiben, daß nicht sein ganzer, früherer Plan, der auch in politischer Beziehung für den Kanton von den weitestsehendsten Folgen gewesen wäre, ausgeführt, sondern unter dem Namen der Eintheilung Colonie bloß eine Armenschule gestiftet wurde. Indessen war auch diese Anstalt dem verarmten Lande eine große Wohlthat; mit Liebe und Eifer blieb ihr Heer sein Leben lang zugethan und wirkte für sie unmittelbar bis in seine letzten Jahre als Präsident der Hilfsgesellschaft.

Nachdem er nach diesem edeln und großen Werke die Kraft und das Feuer seiner Jugend hingelenkt hatte, wandte er sich wieder mehr den obrigkeitlichen Geschäften zu, in welchen er schon 1816 zuerst einer Konferenz in Bern beizuhnte. Seit 1815 war er verehlicht, und mit Zärtlichkeit und strenger Gewissenhaftigkeit erfüllte er stets die Pflichten eines Familienvaters. Die Landsgemeinde, seine Verdienste anerkennend, beförderte ihn 1821 zum Landsfahndruch und 1824 zum Landeshauptmann. 1822 hatte er den Verlust seines geliebten Oheims zu betrauern, welchen der Tod in der Fülle seiner Jahre hinwegriß; von da an beginnt die Zeit seines völlig selbstständigen Wirkens im Vaterlande. Schon während der Amtsführung des oft fränklichen Herrn Landammann Tschudi ruhte auf ihm zuweilen die Last des Standes-Präsidiums, und seit 1824 bis 1833 besuchte er unausgesetzt als Gesandter seines Kantons die eidgenössischen Tagsatzungen. Schon auf der ersten derselben, welcher er beizuhnte, wurde ihm der ehrenvolle Antrag gemacht, das eidgenössische Kriegskommissariat zu übernehmen, welches sein Oheim lange Jahre rühmlich verwaltet hatte; diesen Vorschlag, der auch 1829 wiederholt wurde, lehnte er aber stets aufs entschiedenste ab, theils aus Bescheidenheit, theils um nicht seinem engern Vaterlande, wo er am unentbehrlichsten war, einen bedeutenden Theil seiner Zeit entziehen zu müssen. Dagegen ernannte ihn die Tagsatzung schon 1824 in den eidgenössischen Verwaltungsrath, und überhaupt erwarb er sich schon bei seinem ersten

Auftreten in der Bundesversammlung die Achtung und Freundschaft der ausgezeichnetsten schweizerischen Staatsmänner. Am liebsten befreundete er sich mit solchen, die seine Neigung zur vaterländischen Geschichte theilten; angeknüpfte Bekanntschaften benutzte er dann für seine Forschungen und Sammlungen. In dieser Zeit besonders, ehe noch die höchste Würde des Landes auf ihm lastete, beschäftigte er sich eifrig mit diesen Lieblingsstudien; vorzüglich sammelte er reichhaltige und erschöpfende Materialien zur Geschichte seines Kantons, die er in spätern Jahren bearbeiten wollte. Sein Grundsatz war, daß ein tüchtiger Geschichtschreiber ein Menschenalter bloß zum Sammeln und eignen Anschauen des Lebens, ein anderes dann noch zum Aufzeichnen und Bearbeiten bedürfe. Ueber den Plan des Werkes, für welches er diese Vorarbeiten unternahm, unterhielt er sich mit seinem von ihm innig verehrten Freunde, Hrn. Joh. Kaspar Zellweger in Trogen, dessen helle Einsichten und werthvolle Erfahrungen er besonders häufig benutzte. Mit diesem hochverdienten Eidgenossen führte Heer von 1823 an einen ununterbrochenen, vorzüglich eifrigen und äußerst interessanten Briefwechsel bis an seinen Tod fort, welcher außer ihren geschichtsforscherischen Mittheilungen und Besprechungen über die politischen Verhältnisse des Vaterlandes besonders auch ausgetauschte Ideen über gemeinnützige Angelegenheiten, Nachrichten über den Stand des Erziehungs- und Armenwesens in den beiden in mancher Hinsicht verwandten Kantonen enthielt. Heer war es überhaupt, an den die ausgezeichnetsten Männer sich wandten, wenn sie über glarner'sche Zustände und Verhältnisse Auskunft wünschten; so Usteri, der manche interessante Mittheilung von ihm für die Neue Zürcher Zeitung benutzte.

Schon war er also bekannt und geachtet in der Eidgenossenschaft, geliebt und gepriesen von seinen Mitbürgern, deren Retter, Helfer, Berather er war, als er zur höchsten Landeswürde emporstieg, indem er 1826 zum Landstatthalter, 1828 zum Landammann erwählt wurde. Unter der alten Verfassung war bekanntlich der Landammann nicht bloß Präsident der Landsgemeinde und des Landraths, sondern auch aller Gerichte und Kommissionen; ihm lag überdies die Redaktion aller obrigkeitlichen Schreiben, aller öffentlichen Bekanntmachungen ob. Heer verwaltete außerdem noch die Salzkasse und ordnete das völlig verwahrloste Ständes-Archiv. Man muß daher allerdings seine außerordentliche Thätigkeit und seinen unermüdlchen Fleiß, gleichwie

die Bechtigkeit, mit der er arbeitete und die Kunst, die er besaß, seine Zeit auf's vortheilhafteste anzuwenden, bewundern, wenn man dazu noch weiß, daß er unablässig seine historischen Studien fortsetzte, mit mehreren auswärtigen Freunden in ununterbrochenem Briefwechsel stand und dabei von allen Rechtsbedürftigen im Kanton in Rechtsfällen und selbst in minder wichtigen Angelegenheiten unaufhörlich in Anspruch genommen wurde. Nie gingen solche Personen von ihm weg, ohne Trost und Hülfe auf's bereitwilligste erhalten zu haben; und es lag in seinem Charakter, daß er alle seine Amtspflichten im umfassendsten Sinn des Wortes mit strengster Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit erfüllte. Die Umsicht und die Gewandtheit, mit denen er die verwickeltsten Verhandlungen präsidirte, sind allgemein anerkannt worden. Eine ganz besondere Kunst entfaltete er in der Führung der Landsgemeinden, wenn er die verworrensten Anträge in Ordnung zu bringen, die unverständlichste Meinung des schlichten Landmanns klar und deutlich auszusprechen wußte und durch die unerwartetsten Anzüge und Unterbrechungen sich nicht überraschen ließ. Indessen war er gesonnen, nachdem er seine Schuldigkeit dem Vaterlande redlich abbezahlt hätte, nach Verfluß seiner ersten fünfjährigen Amtsdauer von den öffentlichen Geschäften sich zurückzuziehen, um sich ausschließlich der Ausarbeitung seines gesammelten historischen Materials und der Erziehung seiner geliebten Kinder widmen zu können. Die unausgesetzte geistige und körperliche Anstrengung, bei der er sich nur geringe Erholung gönnte, hatte schon 1828 höchst nachtheilig auf seine Gesundheit eingewirkt. Seine körperlichen Leiden blieben nicht ohne Einfluß auf sein Gemüth, dessen sich zuweilen eine düstre Melancholie bemächtigte. Mit dieser verband sich völliger Ueberdruß von Staatsgeschäften, Hang zur Einsamkeit, zur stillen Betrachtung der Natur, für welche, wie für alles Edle, Schöne und Große, sein Herz und Sinn offen waren, und zum ruhigen, theilnahmslosen Uberschaun des menschlichen Lebens und Treibens. Es mochte damals noch eine gewisse Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit mit seinen Leistungen hinzukommen, wenn er auf die begeisterten Träume seiner Jugend, auf die edeln Vorsätze und kühnen Entwürfe zurückschaute, deren Ausführung die rauhe Wirklichkeit, Mangel an Zeit und an Kräften verhindert hatten. Besonders wohlthätig wirkten indessen die Badekuren auf ihn ein, die er mehrere Jahre nach einander nach vollendeter Tagssatzung, gewöhnlich in Gesellschaft sei-

ner besten Freunde, in Baden machte, so daß er schon 1829 und besonders 1830 an Geist und Körper gestärkt und erheitert nach Hause zurückkehrte.

Die Tagsatzung von 1830 hatte er in der Erwartung besucht, es werde die letzte sein, der er bewohnen würde, weil er schon der Landsgemeinde dieses Jahres seinen Entschluß mitgetheilt hatte. Allein schon als er Bern verließ, sagte er als bestimmt voraus, daß in wenigen Wochen sich die Tagsatzung wieder versammeln müsse. Die Juliusrevolution begrüßte er freudig als einen mächtigen Schritt zur Völkerebefreiung, der er keineswegs abgeneigt war, vorausgesetzt, daß sie einen ruhigen, edeln und besonnenen Gang nahm. In Baden, wo er sich noch einige Zeit aufhielt, suchte er sich mit dem Stande der Dinge in allen Kantonen und mit allen Meinungen vertraut zu machen, um sich ein völlig unbefangenes Urtheil über die in der Schweiz vorauszu sehenden Ereignisse zu bilden. Mit den alten Regenten, besonders in Bern und in Zürich war er in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden und mehrere von ihnen achtete er persönlich sehr hoch; er mußte also ihre Entfernung von den Geschäften bedauern, ohne indessen ihre Fehler verkennen zu können. Mit den neuen Gesandten hingegen, welche von da an auf den Tagsatzungen erschienen, konnte er sich persönlich weniger befreunden. Auf der außerordentlichen Tagsatzung vom Winter 1830—31 fühlte er sich indessen noch sehr wohl, weil auch viele alte Matadoren, die ihm lästig waren, nun verschwunden, dagegen seine besten Freunde, die Gemäßigten, ein Muralt, Meienburg, Amrhyn, Sidler, Fatio, Rigaud, Schaller, Dertli beinahe alle erschienen waren. Der kräftige Beschluß, die Neutralität der Schweiz zu wahren, den die Tagsatzung noch in Bern faßte, freute ihn herzlich, und er glaubte in der vorhandnen Gefahr des Vaterlandes eine Veranlassung zu größerer Einheit, zu kräftigem Zusammenwirken zu sehen. Bald jedoch trübte sich ihm diese Aussicht, und die Wirren, in welche die Schweiz für eine Zeit lang versinken mußte, waren für sein ängstliches Gemüth in hohem Grade niederschlagend, weil er zugleich in dem ganzen Partheikampfe zu oft nur leidenschaftliche Aufregung und selbstflüchtiges Treiben um Aemter und Stellen erblickte. Uebrigens stand er durch seinen Fleiß, seine Kenntnisse, seinen makellosen Charakter und seine Kunst, abweichende Ansichten auf einen Mittelpunkt zu vereinigen, in hohem Ansehen und Einflusse auf der Tagsatzung. Schon

im Januar 1831 wollte man ihn als Repräsentanten nach Basel schicken, was er aber ablehnte; dagegen war er fast immer Mitglied und Berichterstatter der Kommissionen, welche über die Basler-Angelegenheiten niedergesetzt wurden. Oft drohte bei diesem Zwiste die so unentbehrliche Eintracht unter den Gesandten zu schwinden, aber Heer war es gewöhnlich, der durch seine Unbefangenheit und das Ansehen, welches er behauptete, dieselbe herzustellen wußte.

Indessen hatten auch im Kanton Glarus sich Stimmen erhoben, welche bedeutende Veränderungen in der Verfassung verlangten. Längst schon hatte Heer die bedeutenden Gebrechen eingesehen, welche an diesem alterthümlichen Gebäude haften, und auch offen schon darüber sich ausgesprochen; er erkannte wohl, daß auf die mit den regenerirten Kantonen in vielfacher Berührung stehenden Glarner der Zeitgeist mächtig einwirken werde, und sah daher eine durchgreifende Aenderung in Verfassung und Regierung voraus. Heer hielt es aber für seine Pflicht, wie für diejenige aller gemäßigten Vaterlandsfreunde, in dem damaligen Augenblicke, wo der Wirren und Unordnung schon genug war, das Bestehende wenigstens momentan möglichst zu erhalten zu suchen, um die Schweiz nicht in völlige Anarchie versinken zu lassen. Daher suchte er auch im Kanton Glarus die Bewegung noch zurückzuhalten, zum Theil wohl auch aus der vielleicht nicht ungegründeten Besorgniß, daß dieselbe damals einen leidenschaftlichen, unbesonnenen Charakter angenommen hätten. Heer hätte gewünscht, den Verhandlungen des Landsgemeindraths von 1831, an welchen jene Wünsche und Eingaben gelangt waren, beizuwohnen zu können; indessen wollte ihn die Obrigkeit nicht von seiner Gesandtenstelle entlassen. Immer entschiedener theilte er indessen seinen Freunden in Glarus seinen Entschluß mit, an der Landsgemeinde sich nicht mehr wählen zu lassen, von welchem selbst ein schmeichelhaftes Schreiben des evangelischen Rathes ihn nicht abzubringen vermochte. In dieser festen Gesinnung kehrte er von der Tagsatzung nach Glarus zurück, wo man aufs neue in ihn drang, an seiner Stelle zu bleiben, weil in diesem aufgeregten Zeitpunkte ein Mann von seinem Einflusse, seiner Mäßigung und Festigkeit unentbehrlich war. Die evangelische Landsgemeinde, in deren Hände er seine Stelle ablegte, bot ein trauriges Bild dar; man schien sich gegen ihn verschworen zu haben, ihn derselben nicht zu entlassen, und verschiedene seiner Collegen, welche das Vertrauen des Volkes gehabt hätten, weigerten sich dieselbe anzuneh-

men. Auf diese Weise sah sich Heer genöthigt, die höchste Landesstelle wieder anzunehmen, wenn ihm an der Wohlfahrt des Kantons gelegen war; mit schwerem Herzen brachte er daher dieses Opfer, durch welches er vielleicht wesentlich seinen Tod beschleunigte. Um so kränkender mußte es für ihn sein, als in einem hänischen Artikel des Schweizerboten seine redlichsten Absichten verdächtigt wurden. Dieser unverdiente Angriff, gegen den er sich freilich nicht zu vertheidigen brauchte, weil er in der Achtung der edelsten Eidgenossen zu hoch stand, erzeugte in ihm einen düstern, lange genährten Gram; und es bedurfte des Trostes und der Ermuthigung seiner Freunde, um ihn zu thatkräftigem Wirken wieder aufzurichten.

Dazu trug denn noch bei, daß er, als er wieder auf der ordentlichen Tagsatzung von 1831 erschien, obgleich unzufrieden mit Manchem, was damals in der Schweiz vorgieng, von beiden Partheien mehr als je gefeiert und die unverkennbarsten Beweise von Hochachtung ihm dargelegt wurden. Als nach den unglücklichen Ereignissen im Kanton Basel die Tagsatzung für gut fand, Repräsentanten aus ihrer Mitte dahin zu senden, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen und den Zwist zu vermitteln, glaubte sie Männer dazu auswählen zu sollen, die durch ihren Charakter und durch ihre politische Stellung die Achtung beider Partheien genössen; ihre Wahl fiel auf Murralt, Heer, Sidler und Meienburg. In Gesellschaft dieser Männer zu wirken und zu leben, war freilich für Heer in hohem Grade erfreulich, und wirklich zeichnete sich ihr Verhältniß in amtlicher und persönlicher Beziehung während der ganzen Zeit ihrer Sendung durch brüderliche Eintracht aus. Allein einen rauhen Pfad hatten sie zu betreten, welcher Mühen und Gefahren in Menge, der erfreulichen Resultate nur wenige darbot. In Basel angelangt, wurden die Repräsentanten als Retter und Friedenbringer begrüßt, und es gelang ihnen wenigstens, die Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten durchzusetzen. Dagegen widersetzte sich ihnen die provisorische Regierung in Diestal, deren Auflösung sie verlangten, und hielt ungeachtet ihrer Verwahrungen unter ihren Augen eine Landsgemeinde. Bei der ungeheuren Aufregung, welche unter dem Volke herrschte, und bei der Ueberspanntheit der Führer vom Lande sahen die Repräsentanten bald ein, daß ohne nachdrückliche Unterstützung durch militärische Gewalt ihr Wirken völlig fruchtlos sein würde. Heer sah zwar ein solches Truppenaufgebot ungern, weil er befürchtete, dasselbe möchte einen

allgemeinen bewaffneten Kampf der Partheien in der Schweiz veranlassen, deren jede sich für ihre Gleichgesinnten in Basel erhoben hätte; dessen ungeachtet mußte auch er zu diesem äußersten Mittel stimmen. Mit Sidler reiste er nach Luzern, um der Tagsatzung über die traurige Lage der Dinge zu berichten; dieselbe faßte den Beschluß, die Repräsentanten sollen einstweilen noch an ihrem Posten bleiben, ein Truppenkorps von 4000 Mann den Kanton besetzen, die provisorische Regierung nöthigenfalls mit Gewalt auseinander getrieben werden, immerhin aber eine vermittelnde Dazwischenkunft fort dauern. Bei ihrer Rückkehr nach Basel fanden Sidler und Heer die Unordnung wo möglich noch vergrößert; ein Zug der Landschäftler in's Nigolzwylertal konnte durch die Gegenwart und die Zureden der Vermittler nicht gehindert werden. Da indessen die aufgebotenen Truppen an den Gränzen des Kantons erschienen waren, so eilten Meienburg und Heer nach Olten, um dieselben zu schleunigem Einmarsche zu bewegen. Nun wurde die ganze Landschaft besetzt und die provisorische Regierung in Dietsch militärisch aufgelöst. Bei dieser letztern Operation war Heer nicht anwesend, weil er in Basel zurück geblieben war, um, wie gewöhnlich, die weitläufige Korrespondenz der Repräsentanten zu besorgen. Es wurde darauf von den Truppen auch die Stadt besetzt, und dem guten Geiste, der sie besetzte, gelang es, der im Kanton eingerissenen Gesetzlosigkeit Schranken zu setzen. Die Repräsentanten schritten darauf zu ihrer wichtigsten Aufgabe, durch gegenseitige Konzessionen die beiden Partheien auszugleichen und dadurch den Frieden auf die Dauer herzustellen. Die Landschaft verlangte einen nach der Kopfszahl gewählten Verfassungsrath oder Trennung; die Stadt hingegen wollte unverrückt an der vom Volke angenommenen und von der Tagsatzung garantirten Verfassung festhalten. Die Repräsentanten waren überzeugt, daß durch die Aenderung weniger Artikel derselben das Landvolk im Ganzen zu beruhigen wäre; sie forderten von dem Großen Rathe dieses Opfer, als allein dazu dienlich, eine Trennung zu verhüten, welche die Eidgenossenschaft nur im äußersten Nothfall gestatten könnte. Alle Verhandlungen, welche darüber gehalten wurden, waren indessen fruchtlos und die Stimmung der Stadt gegen die Repräsentanten wurde immer gereizter. Mit der traurigen Ueberzeugung, den Zweck ihrer Sendung nicht vollständig erreicht, doch auch in dem tröstlichen Bewußtsein, manches Unheil verhindert und jedenfalls keine Anstrengung geschenkt zu haben, kehrten dieselben nach Luzern zurück. Hier entstand in der vorberathenden

Kommission ein lebhafter Kampf über die Frage, ob die Trennung zulässig sei. Heer sah zwar dieselbe als letztes, verzweifeltes Mittel vor aus, stimmte aber doch auch für den Beschluß der Tagsatzung, einstweilen diesen Grundsatz noch nicht auszusprechen, sondern vorerst noch neue Vermittlungsversuche zu wagen.

Auch auf der Tagsatzung von 1832 wußte sich Heer durch seine hellen Einsichten und gründlichen Geschäftskenntnisse in hohem Ansehen zu behaupten. Nachdem er zum letztenmale in der Basler-Kommission an der Versöhnung beider Partheien gearbeitet hatte, wählte ihn die Tagsatzung auch in die Fünfzehner-Kommission, welche sie zur Revision des Bundesvertrages nieder setzte. Heer erklärte diese Stelle nicht annehmen zu können, weil in Glarus die Obrigkeit der Landsgemeinde versprochen hatte, in die Bundesrevision nicht einzutreten, bis man wisse, was man wolle, und sie selbst ihre Meinung darüber äußern könne; die Tagsatzung wollte indessen eine solche Weigerung nicht annehmen, bis der Stand Glarus ein bestimmtes Veto ausspreche. Um den bestimmten Willen des Volkes zu vernehmen, wurde eine Landsgemeinde versammelt, an welcher auch Heer erschien. Ungewiß über die Absichten der größern und regenerirten Kantone bei der bevorstehenden Bundesrevision, wünschte er, daß Glarus nur unter Aufstellung vor aussehender Grundsätze für dieselbe sich ausspreche. Nur unter dieser Bedingung war er gesonnen die Kommissionsstelle anzunehmen; was er indessen der Landsgemeinde nicht eröffnete, um eine freie Schlußnahme derselben nicht zu hindern. Auf diese Weise erhielt die Gegenmeinung, daß der Stand Glarus unbedingt der Bundesrevision beitrete, die Mehrheit. Heer fühlte sich dadurch abermals entmuthigt und konnte sich lange nicht zur Annahme der Kommissionsstelle entschließen. Die Erklärung des Rathes, daß die Landsgemeinde, hätte sie nicht seine Theilnahme an der Kommission vorausgesetzt, wahrscheinlich einen andern Beschluß gefaßt haben würde, die Gewißheit, daß, wenn er nicht annähme, der immer für den Vermittler beider Partheien galt, auch Zraggen, Chambrier, Meienburg austreten würden, und die wiederholten Aufforderungen und Bitten seiner Freunde vermochten endlich ihn zu bewegen, an dem wichtigen Geschäfte Theil zu nehmen, welches er als allzu unerfreulich sich vorstellte. Nachdem indessen die Kommission sich einmal versammelt hatte, schrie er schon nach wenigen Tagen: „der Geist ist vortrefflich. Alle Mitglieder sind gemäßigt und conciliatorisch; es wird viel, aber gründlich gesprochen.“ So fing

er denn auch an, diese Arbeit, der er sich nur ungern unterzogen hatte, von einem anziehendern Gesichtspunkte zu betrachten; mit gewohnter Thätigkeit widmete er sich nun derselben und wurde auch in die vorberathende Fünferkommission gewählt. Mit Freude stimmte Heer für Freiheit des Verkehrs, der Niederlassung u. s. w.; dagegen glaubte er sich der Centralisation der Posten und des Pulvers widersetzen zu müssen. Besonders lebhaft versocht er die Ansicht der Stimmengleichheit unter den Kantonen, aber nicht sowohl aus engherziger Berücksichtigung der nächsten Interessen seines Standes, als vielmehr in der redlichen Ueberzeugung, das Wohl des gesammten Vaterlandes erheische die Beibehaltung jener Einrichtung. Die von der Kommission aufgestellte Organisation der Tagsatzung in Bezug auf die Instruktionen billigte er vollkommen; es schien ihm, was nach dem Entwurfe in den meisten Fällen eingetreten wäre, das Angemessenste und Ersprießlichste zu sein, nämlich daß die Tagsatzung eine vorberathende Behörde ohne Instruktionen bilde, deren Beschlüsse aber von den Ständen zu ratifiziren wären. Ebenso war er auch mit der Aufstellung eines Bundesrathes zufrieden, weniger mit derjenigen eines Bundesgerichts, dessen Befugnisse er möglichst einzuschränken suchte. Nach Beendigung der Arbeit der Kommission sollte Heer den Bericht Rossi's übersehen, wurde aber durch Unpäßlichkeit davon abgehalten. Die außerordentliche Tagsatzung in Zürich, wo der Entwurf der Kommission berathen wurde und auf welcher Heer zum letztenmale erschien, bot ihm fast nur Unersfreuliches dar. Besonders kränkte ihn das schimpfliche und egoistische Ende, welches das unter bessern Auspizien begonnene Werk nahm. Die ganze Verhandlung war ein trauriges Bild der Zerrissenheit des Vaterlandes, der allgemein herrschenden Selbstsucht und des Mangels an Gemeinsinn. Heer hatte überdies, da er in der Mitte zwischen beiden Partheien stand und sie oft zu versöhnen suchte, von beiden Seiten Angriffe und Kränkungen zu erfahren. So kam es, daß er allen Muth und alle Lust, an eidgenössischen Geschäften ferner Theil zu nehmen, in dem Maße verlor, daß er den festen Entschluß faßte, keiner Tagsatzung mehr beizuwohnen, welchen er auch wirklich ausgeführt hat.

Mitten im Strudel der wichtigen Geschäfte, welche während dieser Jahre seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte er indessen nie ganz auf die Fortsetzung seiner Studien verzichtet. Besonders ließ er sich angelegen sein, über die jüngsten Begebenheiten in der Schweiz

eine möglichst vollständige Sammlung aller darauf bezüglichen Aktenstücke anzulegen, was ihm, wie vielleicht keinem andern, durch seine Stellung bedeutend erleichtert wurde. Ueberhaupt hat er auch für die ganze neuere Schweizergeschichte seit 1798 sehr werthvolle Materialien gesammelt. In dieser gleichen Periode fand er auch noch Zeit, zwei gemeinnützige Unternehmungen im Kanton aufs wirksamste zu unterstützen; es waren dieß nämlich die verbesserte Einrichtung und Benützung des Plattenbergs, durch welche den armen Bewohnern des Sernstthals ein bedeutender Verdienst zukam, und die Stiftung einer Sekundarschule in Glarus. Auch die großen Fortschritte, welche das Schulwesen überhaupt in letzter Zeit im Kanton machte, geschahen nicht ohne Heer's kräftige Mitwirkung; er hielt dafür, dasselbe werde am leichtesten dadurch befördert, daß talentvollen jungen Leuten Lust und Eifer zum Lehrstande eingebläht und dieselben in ihrer weitem Ausbildung möglichst unterstützt würden.

So nahte die evangelische Landsgemeinde von 1836, wo Heer endlich die 10 Jahre lang getragene Amtslast ablegen konnte, immerhin zwar nur unter dem Versprechen, als alt-Landammann und Mitglied der Standeskommission dem Vaterlande seine Dienste nicht ganz zu entziehen. Sein Vorhaben war indessen, den Rest seines Lebens vorzüglich der Ausarbeitung seines gesammelten historischen Materials zu widmen; er hatte sogar schon die Absicht, einige Wochen des Sommers 1836 in Zürich zuzubringen, um zu Vervollständigung desselben noch das dortige Archiv zu benutzen. Doch es sollte ihm nicht vergönnt sein, diesen weitaussehenden Plan in's Werk zu setzen; denn eine wichtige Arbeit im Kanton forderte seine kräftige Unterstützung. Die Landsgemeinde hatte nämlich eine vollständige Revision der alten Verfassung beschlossen und ihn zum Präsidenten der hiezu niedergesetzten Kommission ernannt. Hatte auch Heer anfänglich diese Revision, welcher, wie er voraussah, die Katholiken nur gezwungen huldigen würden, aus angeborener Bedächtlichkeit nicht unbedingt unterstützt, so gehörte er doch jetzt, da dieselbe einmal durch die höchste Behörde des Kantons erkannt worden war, zu ihren entschiedensten Beförderern und zu den thätigsten Mitgliedern der Kommission. Seiner tiefen und gründlichen Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse ist es wohl auch zum Theil zuzuschreiben, daß sich die neue Verfassung nicht allzuweit von den bestehenden volksthümlichen Einrichtungen entfernte, sondern sich vielmehr verbessernd und ausbildend an dieselben angeschlossen. Wäh-

rend der Tagfäzungen des Jahres 1836, denen die beiden neuen Standeshäupter bewohnten, übernahm Heer abermals die Leitung der Geschäfte, und führte auch noch die Landsgemeinde vom 2. Oktober, welche die neue Verfassung annahm. Den Winter über war er abermals durch die Ausarbeitung der organischen Gesetzesentwürfe, welche der Revisionskommission vor Einführung der angenommenen Verfassung noch aufgetragen wurde, vielfach in Anspruch genommen. Er entwarf überdies um diese Zeit die Kreisschreiben von Glarus an die sämtlichen Stände, welche durch diejenigen der katholischen Partei hervorgerufen wurden. Mit vorzüglichem Eifer und unverdrossener Mühe leitete er auch die einem Beschlusse der Tagfäzung zufolge im Kanton vorgenommene Volkszählung. Diese letzten Anstrengungen mögen vorzüglich dazu beigetragen haben, den ihm schon lange inwohnenden Krankheitsstoff endlich zur Reife zu bringen; denn schon lange hatte er nach Ruhe und Erholung sich geseht, welche er nun vaterländischen Rücksichten geopfert hatte. Im Mai 1837 befiel ihn ein im Kanton seit einiger Zeit grassirendes Nervenfieber, welches ihn über ein Vierteljahr lang auf dem Krankenbette darnieder hielt und endlich seinem Leben ein frühes Ende machte. Im Juli schien allmähliche Besserung einzutreten; allein bald kamen noch seine alten rheumatischen Beschwerden hinzu, welchen der schon sehr geschwächte Körper erliegen mußte. Den 29. Aug. schied er in ein besseres Leben hinüber, nachdem noch die Landsgemeinde vom 16. Juli durch die Wahl zum ersten Mitgliede der Ständekommission ihm einen letzten Beweis ihres Zutrauens erteilt hatte, nachdem ihm noch das Vergnügen geworden war, die unblutige, allgemeine Einführung der neuen Verfassung zu erfahren. Mit derselben Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, die er in seinem ganzen Leben bewährt hatte, verbat der Edle noch auf dem Toddbette jede Auszeichnung bei seiner Beerdigung. Aber wie auch kein äußeres Zeichen die allgemeine Hochachtung und Liebe ausdrückte, mit welcher das Glarnervolk den zu frühe Verbliebenen betrauerte, so sprachen doch lauter die stillen Thränen, die so manchem männlichen Auge an seinem Grabe entfloßen. Nie wird der Kanton Glarus die Leistungen des Verstorbenen vergessen können; möge auch in der Geschichte verdienter Eidgenossen sein Name einen Platz finden!

Zentralbibliothek Zürich



ZM04070254